



für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Zusammensetzung des Kreistags**

- a) **Ausscheiden von Frau Kreisrätin Suse Gnant aus dem Kreistag**
- b) **Feststellung von Ablehnungsgründen bei Frau Edeltraut Stiedl**
- c) **Nachrücken von Herrn Dr. Eberhard Günther in den Kreistag - Entscheidung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen**
- d) **Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für das Ausscheiden von Frau Kreisrätin Suse Gnant aus dem Kreistag zum 31.12.2016 liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Frau Edeltraut Stiedl liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Für den Eintritt von Herrn Dr. Eberhard Günther in den Kreistag zum 01.01.2017 liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
4. Für die restliche Amtszeit des Kreistags werden die Ausschüsse durch Einigung unter Berücksichtigung folgender Änderungen zum 01.01.2017 wie folgt neu gebildet:

a) Verwaltungsausschuss:

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretung in folgender Reihenfolge
SPD	Kreisrätin Barbara Bosch Kreisrat Mike Münzing Kreisrat Alexander Schweizer Kreisrat Ulrich Lukaszewitz	1. Kreisrat Gerhard Steinhilper 2. Kreisrätin Annette Schneider 3. Kreisrat Elmar Rebmann 4. Kreisrat Helmut Treutlein 5. Kreisrat Thomas Keck 6. Kreisrat Helmut Mader 7. Kreisrat Dr. Eberhard Günther 8. Kreisrat Ralf-Michael Röckel 9. Kreisrat Klaus Käppeler

Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

b) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz:

Herr Kreisrat Dr. Eberhard Günther wird anstelle von Frau Kreisrätin Suse Gnant 1. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion. Im Übrigen

werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

c) Sozial-, Schul- und Kulturausschuss:

Herr Kreisrat Dr. Eberhard Günther wird anstelle von Frau Kreisrätin Suse Gnant ordentliches Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

d) Jugendhilfeausschuss:

Herr Kreisrat Dr. Eberhard Günther wird anstelle von Frau Kreisrätin Suse Gnant ordentliches Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

5. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Herr Dr. Eberhard Günther ab 01.01.2017 in widerruflicher Weise als stellvertretendes Mitglied in den Beirat des Vereins "Frauenhaus Reutlingen e. V." gewählt (persönlicher Stellvertreter von Kreisrat Helmut Treutlein).

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

--

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Frau Kreisrätin Suse Gnant hat aus wichtigen Gründen im Sinne der Landkreisordnung ihr Ausscheiden aus dem Kreistag zum Jahresende beantragt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Die nächste Ersatzperson Frau Edeltraut Stiedl hat Ablehnungsgründe geltend gemacht, die nach Auffassung der Verwaltung vorliegen. Für Frau Gnant rückt Herr Dr. Eberhard Günther nach. Hinderungsgründe liegen nach Auffassung der Verwaltung nicht vor. Das Ausscheiden von Frau Gnant und das Nachrücken von Herrn Dr. Günther erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Frau Kreisrätin Suse Gnant hat mit Schreiben vom 28.09.2016 aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung - LKrO ihr Ausscheiden aus dem Kreistag zum 31.12.2016 beantragt. Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Frau Gnant erfüllt mehrere Voraussetzungen, die ein Ausscheiden zwingend rechtfertigen (sie ist älter als 62 Jahre, gehörte 26 Jahre dem Gemeinderat Reutlingen und über 10 Jahre dem Kreistag an). Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.
2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO würde als nächste Ersatzbewerberin im Wahlkreis 1 Reutlingen auf dem Wahlvorschlag der SPD Frau Edeltraut Stiedl nachrücken. Frau Stiedl hat jedoch Ablehnungsgründe gemäß § 12 Abs. 1 Ziffer 8 LKrO geltend gemacht. Nach Auffassung der Verwaltung liegen auch hier wichtige Gründe vor.

3. Als nächster Ersatzbewerber rückt Herr Dr. Eberhard Günther, Arzt, Eninger Weg 1, 72766 Reutlingen, nach. Herr Dr. Günther hat die Wahl angenommen. Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.
4. Frau Kreisrätin Gnant ist ordentliches Mitglied und 1. stellvertretende Vorsitzende im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss sowie ordentliches Mitglied und 2. stellvertretende Vorsitzende im Jugendhilfeausschuss. Sie ist außerdem stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz (siehe KT-Drucksachen Nrn. IX-0003, IX-0021 und IX-0023). Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. IX-0003 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung des Ausschusses bzw. der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird. Die stellvertretenden Vorsitzenden sind im jeweiligen Ausschuss neu zu wählen.
5. Frau Gnant ist außerdem stellvertretendes Mitglied im Beirat des „Frauenhaus Reutlingen e. V.“ (KT-Drucksache Nr. IX-0015).
6. Die SPD-Kreistagsfraktion hat die sich aus dem Beschlussvorschlag ergebenden Besetzungsvorschläge vorgelegt.
7. Es ist vorgesehen, Frau Gnant in der Kreistagssitzung am 14.12.2016 zu verabschieden und Herrn Dr. Günther in derselben Sitzung formal auf sein Amt ab 01.01.2017 zu verpflichten. Frau Gnant bleibt bis 31.12.2016 Kreisrätin mit allen Rechten und Pflichten.